

Selbstverpflichtungserklärung



Gewalt

Gewalt bezeichnet den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen. Gewalt bedeutet ebenfalls den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten G. durch Gegen-G. zu begegnen.

Selbstverpflichtung

Jugendarbeit in Stuttgart wird durch das vertrauensvolle Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung geprägt. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen dürfen nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

1. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Wir passen unser Handeln diesen Grenzempfindungen an.
2. Wir respektieren die Intimsphäre und die individuellen Schamgrenzen von Teilnehmenden und der Mitarbeitenden.
3. Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr, vertuschen und dulden sie nicht.
4. Wir greifen ein bei sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wenn wir gewaltsame Übergriffe jeglicher Art oder Vernachlässigung in der Familie vermuten, suchen wir kompetente Hilfe.
6. Als Mitarbeitende verzichten wir selbst auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass bei Angeboten und Aktivitäten wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird. Mobbing hat bei uns keinen Platz.
7. Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Bedrohung und Gewalt.
8. Wir gestalten einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
9. Als Mitarbeitende nutzen wir unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
10. Wir verpflichten uns, alles zu tun, um bei uns in der Jugendarbeit Vernachlässigung, psychische und physische Misshandlung und sexuellen Missbrauch zu verhindern.

Ich habe die Verhaltensregeln für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verhinderung von Gewalt und Vernachlässigung zur Kenntnis genommen und ich werde mich daran halten.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name, Vorname:

Geboren am:

Ort, Datum:

Unterschrift: